Beschlussvorlage

Stadt Karlsruhe
Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: 2026/0268/1

Verantwortlich: **Dez. 6**
Dienststelle:
Stadtplanungsamt

Agri-Photovoltaikanlage Rippertfeld
Beschluss über die Zustimmung zum Projekt und die Absicht zur späteren Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Hohenwettersbach	17.06.2026	1	Ö	Anhörung
Ortschaftsrat Stupferich	17.06.2026	4	Ö	Anhörung
Planungsausschuss	18.06.2026	2	Ö	Vorberatung
Planungsausschuss	09.07.2026	8	N	Vorberatung
Gemeinderat	28.07.2026	28	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Auf Grundlage der vorliegenden Planung und auf Antrag des Vorhabenträgers wird der Gemeinderat über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zu entscheiden haben.

Sollte der Gemeinderat sich entgegen den ablehnenden Voten der Ortschaftsräte Stupferich und Hohenwettersbach für die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens aussprechen wollen, wäre vor der finalen Beschlussfassung jeweils ein Vermittlungsausschuss einzuberufen.

Der Gemeinderat befürwortet das Projekt und die noch gesondert zu beschließende Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens. Er beschließt aufgrund der bestehenden Meinungsverschiedenheiten mit den beiden Ortschaftsräten jeweils die Einberufung eines Vermittlungsausschusses.

Im Planungsausschuss am 18. Juni wurde entschieden, die Behandlung im Gemeinderat in den Juli zu verschieben. Hintergrund ist eine überarbeitete Projektplanung des Vorhabenträgers, welche nun eine Agri-Photovoltaik anstelle einer konventionellen Freiflächenphotovoltaikanlage vorsieht.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag: ~ 70T €
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	**Gegenfinanzierung durch** ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO_2-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung | Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☐	Ja ☒ positiv ☒ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☒
IQ-relevant	Nein ☐	Ja ☒	Korridorthema: Wirtschafts- und Wissenschaftsstadt, Grüne Stadt
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☐	Ja ☒	abgestimmt mit KEK

Gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier

Erläuterungen

Die Energieerzeugung durch Solaranlagen leistet bereits heute einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz sowie zur energetischen Unabhängigkeit. Die Region Karlsruhe ist für die Nutzung der Solarenergie zur Stromerzeugung aufgrund einer vergleichsweise hohen Sonneneinstrahlung sehr gut geeignet. Die Errichtung und der Betrieb entsprechender Anlagen sowie der dazugehörigen Nebenanlagen liegen nach § 2 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit.

Bebauungsplanverfahren

Der Investor „Greenovative", ein Photovoltaik-Unternehmen mit Hauptsitz in Nürnberg, möchte mit Zustimmung des Grundstückseigentümers eine Agri-Photovoltaikanlage (Agri-PV-Anlage), also eine Kombination aus Photovoltaik- und gleichzeitiger landwirtschaftlicher Nutzung sowie eines Batteriespeichers auf Hohenwettersbacher Gemarkung realisieren. Ein Teil des Grundstücks soll über einen Pachtvertrag über maximal 30 Jahre der Photovoltaik-Nutzung zukommen. Anschließend muss es vollständig zurückgebaut werden. Der Standort erfüllt nicht die Voraussetzungen für eine baurechtliche Privilegierung von Photovoltaikanlagen im Außenbereich; zur Umsetzung ist daher die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig. Die bei einer „konventionellen" PV-Anlage erforderliche Einzeländerung des Flächennutzungsplans (derzeitige Darstellung: landwirtschaftliche Fläche) kann dagegen entfallen. Der Bebauungsplan soll als vorhabenbezogener Bebauungsplan (vbB) mit zugehörigem Durchführungsvertrag aufgesetzt werden. Der Vorhabenträger hat am 2. Dezember 2025 einen entsprechenden Antrag nach § 12 Abs. 2 BauGB an die Stadt gerichtet. Das Vorhaben kann zum jetzigen Zeitpunkt aus kapazitären Gründen lediglich in die Kategorie „gewünschter Start 2026/2027" aufgenommen werden und könnte dann nach Satzungsbeschluss eines anderen Bebauungsplanes (zum Beispiel vbB Fernwärmespeicher am Alten Schlachthof oder RDK9) begonnen werden.

Hintergrund und Planungsdetails

Der Vorhabenträger hatte im August 2024 erstmals Kontakt mit der Stadtverwaltung zur möglichen Umsetzung einer „konventionellen" Freiflächenphotovoltaikanlage aufgenommen. Von der Verwaltung wurden mögliche Schwierigkeiten und grundsätzliche Erfordernisse aufgezeigt und in Abstimmung mit dem Vorhabenträger und dem Grundstückseigentümer die angesetzte Flächenkulisse von etwa 29 auf 23 Hektar reduziert. Ebenso wurden Vorschläge zur Eingrünung ausgearbeitet.

Im Juni 2026 wurde der Verwaltung durch den Vorhabenträger eine grundlegende Überarbeitung der Planung vorgelegt; die aktuelle Planung sieht nun die Umsetzung einer Agri-PV-Anlage vor. Des Weiteren wurde die Flächenkulisse von 23 Hektar auf 19,5 Hektar weiter reduziert und die Modulreihen anstatt in West-Ost-Richtung nun in Nord-Süd-Richtung geplant.

Die Photovoltaikmodule werden aufgeständert, die Unterkonstruktion versiegelt nur einen verschwindend geringen Teil des Bodens. Die PV-Module sind drehbar gelagert und mit einem Tracking-System ausgestattet, welches die Module über den Tagesverlauf zur Sonne ausrichtet.

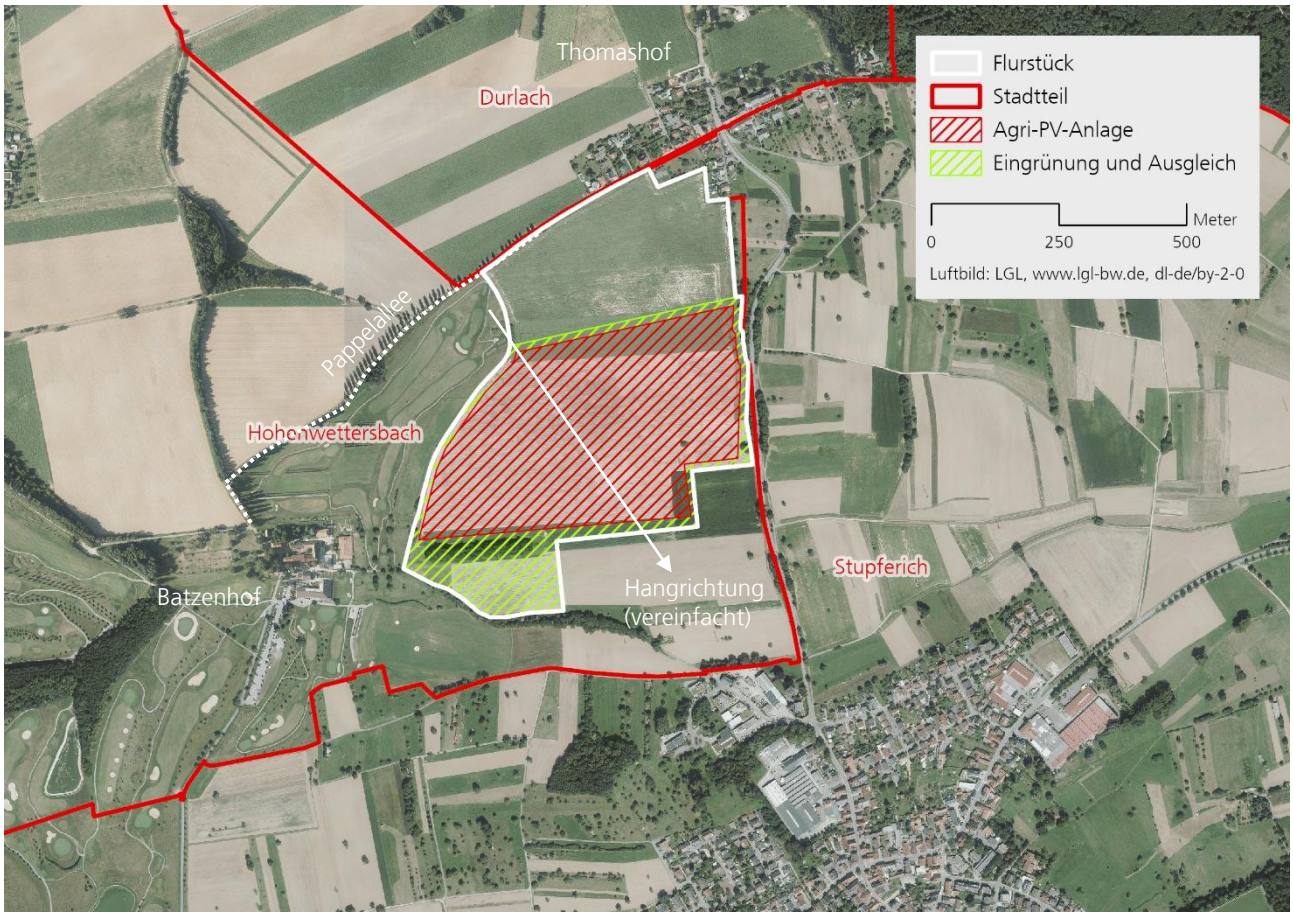
Mit der Größe von 19,5 Hektar erzielt die Agri-PV-Anlage laut Vorhabenträger einen Stromertrag von etwa 26.800 MWh pro Jahr, was in etwa dem Stromverbrauch von 7.700 Drei-Personen-Haushalten entspricht. Als Pufferspeicher sind zwölf Speichercontainer vorgesehen, mit einer Gesamtkapazität von 60 MWh.

Zur landwirtschaftlichen Nutzung eignen sich ausschließlich niedrig wachsende Pflanzen. Der momentane Maisanbau kann mit Umsetzung der Agri-PV-Anlage somit nicht weiterbetrieben werden. Der Fortbestand des landwirtschaftlichen Betriebs, der die Felder momentan bestellt, ist laut Aussage des Landwirtes selbst nicht gefährdet. Dies trifft auch bei einer Aufgabe dieser landwirtschaftlichen Fläche zu.

Lage und Problematik

Die Agri-PV-Anlage ist ganz im Südosten von Hohenwettersbach im Gewann Rippertfeld geplant, an der Grenze zu Stupferich im Süden. Nördlich des Grundstücks schließt Durlach mit dem Thomashof an.

Das Grundstück befindet sich in Hanglage und fällt von Nordwesten nach Südosten ab. Insbesondere Stupferich ist daher optisch von der Anlage betroffen. Zwar sind Eingrünungen in Form von Bäumen und Büschen vorgesehen, diese reichen aufgrund der Hanglage aber nicht aus, um sie vollständig abzuschirmen. Die Anlage ist daher in Stupferich – insbesondere im Bereich des Gegenhangs im Südosten der Ortschaft – aus den oberen Stockwerken deutlich sichtbar. Auch aus dem Landschaftsraum heraus stellt die Anlage einen Eingriff in das Landschaftsbild dar. Dies gilt umso mehr, als sich hinter ihr die prägende Pappelallee (Straße „Am Thomashäusle“) befindet.



In einem gemeinsamen Informations- und Diskussionstermin im Oktober 2025 mit den Ortschaftsräten aus Hohenwettersbach und Stupferich, Verwaltung und Bürgermeister Fluhrer stellte der Vorhabenträger die damals noch „konventionell“-geplante PV-Anlage vor. Im Termin wurde das Projekt von beiden Ortschaftsräten aufgrund des Eingriffs in das Landschaftsbild mehrheitlich abgelehnt. Diese Meinung wurde auch bei Anhörung der Ortschaftsräte im Juni 2026 – jetzt als Agri-PV-Anlage geplant – vorgetragen und das Projekt wiederum mehrheitlich abgelehnt. Sonstige Bedenken, zum Beispiel hinsichtlich möglicher Blendwirkungen oder des Natur- und Artenschutzes, können nach Einschätzung des Vorhabenträgers ausgeräumt werden. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden diese dezidiert behandelt werden.

Die Fläche wurde im Rahmen der Teilfortschreibung „Solarenergie“ des Regionalplans des Verbands Region Karlsruhe im Jahr 2024 als mögliche städtische Vorschlagsfläche für ein Vorranggebiet für Freiflächenphotovoltaikanlagen diskutiert. Damals wurde die Fläche unter anderem mit Blick auf die solitäre Lage und Wahrnehmbarkeit, die landbauwürdige Bodengüte und mögliche natur- und

artenschutzrechtliche Restriktionen zurückgestellt (Vorlage 2024/0042/2). Ferner ist anzumerken, dass auch außerhalb von Vorranggebieten Freiflächenphotovoltaikanlagen errichtet werden können, wenn die Gemeinde entsprechendes Planungsrecht schafft und sonstige regionalplanerische Vorgaben nicht entgegenstehen. Insbesondere die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen und etwaige Alternativen ist im Rahmen der Abwägung im Bebauungsplan zu beachten.

Verfahren bei einem Beschluss des Gemeinderats gegen das Votum der Ortschaftsräte

Die Eingemeindungsverträge der ehemals selbständigen Gemeinden Stupferich und Hohenwettersbach sehen vor, dass zu allen die Bauleitplanung und Flächennutzung im Stadtteil betreffenden Angelegenheiten der jeweilige Ortschaftsrat zu hören ist und im Fall von Meinungsverschiedenheiten in solchen Angelegenheiten, die sich auf anderem Wege nicht ausräumen lassen, die Sache vor der Entscheidung einem Vermittlungsausschuss zu überweisen ist. Dieser Vermittlungsausschuss besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden, den Ortsvorstehenden und je drei vom Gemeinderat und vom Ortschaftsrat aus ihrer Mitte zu wählenden Mitgliedern beider Gremien.

Die ablehnende Haltung der Ortschaftsräte Stupferich und Hohenwettersbach hat somit im Fall einer beabsichtigten gegenteiligen Entscheidung des Gemeinderates zur Folge, dass über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens erst nach Konsultation eines Vermittlungsausschusses final entschieden werden kann.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Für die Stadt Karlsruhe kann bei Umsetzung der aktuellen Planung nach Schätzung des Vorhabenträgers in den ersten 20 Jahren mit einer Gewerbesteuer von etwa 18.000 Euro pro Jahr gerechnet werden. Zusätzlich ist der Vorhabenträger bereit, auf freiwilliger Basis eine kommunale Abgabe von 0,2 Cent pro eingespeiste Kilowattstunde zu leisten, was bis zu 54.000 Euro pro Jahr entspricht. Zuwendungen in dieser Höhe ohne Gegenleistung dürfen nach § 6 EEG (Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien) von Anlagenbetreibern angeboten werden.

Darüber hinaus bietet der Vorhabenträger für Privatpersonen eine finanzielle Beteiligung an der Anlage an, mit einer festen Rendite von 4,25% pro Jahr. Hier könnten vorrangig die Bewohner*innen aus Stupferich, Durlach (Thomashof) und Hohenwettersbach zum Zug kommen.

Die Übernahme der Kosten für etwaige Gutachten/das Bebauungsplanverfahren hat der Vorhabenträger zu tragen. Ein entsprechender Vertrag ist noch zu schließen.

Erläuterungen zur CO_2-Relevanz

Unter Verwendung des vom Umweltbundesamt berechneten spezifischen CO_2-Vermeidungsfaktors für Photovoltaik in 2024 von 685 g CO_2-Äq/kWh, können durch den Solarpark etwa 18.400 t CO_2 pro Jahr eingespart werden.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat – nach Vorberatung im Planungsausschuss

1. Der Gemeinderat beschließt, dem Projekt auf der Grundlage der vorliegenden Planung zuzustimmen und die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens durch gesonderten Beschluss anzustreben.

2. Er beschließt ferner aufgrund der bestehenden Meinungsverschiedenheiten mit den Ortschaftsräten Stupferich und Hohenwettersbach jeweils die Einberufung eines Vermittlungsausschusses vor der finalen Entscheidung über Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens.